

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10

Überarbeitet am : 28.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EPOXY BS 2000 KOMP A (0020600100)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Remmers Baustofftechnik GmbH

Straße/Postfach : Bernhard-Remmers-Str. 13

PLZ/Ort : D-49624 Lönningen

Telefon : +49 5432 830

Telefax : +49 5432 3985

Ansprechpartner : Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335
Email: ehs@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Reizt die Augen.

Xi ; R 36

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit. 2 ; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10

Überarbeitet am : 28.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

99 Enthält 3-AZAPENTAN-1,5-DIAMIN ; 3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; 3,6,9,12-TETRAAZATETRADECAN-1,14-DIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 3-AZAPENTAN-1,5-DIAMIN ; 3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; 3,6,9,12-TETRAAZATETRADECAN-1,14-DIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Linseed oil, polymer w/ bis-A, bis-A diglycidyl ether, diethylenetriamine, formaldehyde, glycidyl Ph ether, ; CAS-Nr. : 68915-81-1

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

ALVEOLENGÄNGIGER QUARZ (SIO₂) ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R48/20
Einstufung 1907/2006 (GHS) : STOT RE 1 ; H372

3-AZAPENTAN-1,5-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-865-4; CAS-Nr. : 111-40-0

Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 R43 Xn ; R21/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10
Überarbeitet am : 28.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-986-2; CAS-Nr. : 112-57-2

Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 C ; R34 R43 Xn ; R21/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

3,6,9,12-TETRAAZATETRADECAN-1,14-DIAMIN ; Registrierungsnummer (EG) : 01-219485826-22 ; EG-Nr. : 223-775-9; CAS-Nr. : 4067-16-7

Anteil : 0,1 - 0,25 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 C ; R34 R43
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

HYDROCARBONS, C9-C12, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, AROMATICS / NAPHTHA (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED HEAVY ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 265-185-4; CAS-Nr. : 64742-82-1

Anteil : 0,1 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10
Überarbeitet am : 28.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10

Überarbeitet am : 28.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und kühl halten.

Lagerklasse : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Geschlossener Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Farbe : Klar.

Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand : flüssig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Erstarrungspunkt : nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10
Überarbeitet am : 28.05.2013
Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

Verdampfungsgeschwindigkeit:		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:		Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :		nicht relevant
Flammpunkt :	<	105 °C
Zündtemperatur :		nicht relevant
Untere Explosionsgrenze :		nicht relevant
Obere Explosionsgrenze :		nicht relevant
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	1,5 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	nicht relevant
pH-Wert :		nicht relevant
Viskosität :	(20 °C)	2000 mPa.s DIN 51562
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:		Keine Daten verfügbar
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		0,1 - 0,3 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10

Überarbeitet am : 28.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10

Überarbeitet am : 28.05.2013

Druckdatum : 29.05.2013

Version : 1.0.0

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Produkt-Code: RE 2

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : EPOXY BS 2000 KOMP A
Art.-No. 6000-02, 6004-05, 6009-10

Überarbeitet am : 28.05.2013

Version : 1.0.0

Druckdatum : 29.05.2013

H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
